

Sachstandbericht Lokschuppen

Entstehungsgeschichte

Die „Aktion Protestgarten“ hat sich im Juli 2018 in Fürth zusammengefunden und besteht aus jungen Fürtherinnen und Fürthern, die sich für mehr Jugend-, Sozio- und Subkultur in der Stadt Fürth einsetzen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion im Sommer 2018 hat die Initiative ihre Forderungen vorgestellt und mit den politisch Verantwortlichen diskutiert. Eine Reihe dieser Anliegen konnten sehr zeitnah erfolgreich umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich hat sich die Initiative zu einem Verein, dem Verein Soziokultur e. V. zusammengeschlossen und im Januar 2019 ein Konzept für ein „Selbstverwaltetes Zentrum“ vorgelegt. In Folge wurde ein geeignetes Objekt gefunden, das sich für die genannten Zwecke nutzbar machen ließe (Lageplan: Anlage1). Dabei handelt es sich um das Gebäude des alten Lokschuppens an der Stadtgrenze zu Nürnberg, im Eigentum der Firma P&P. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sieht den vom „Protestgarten“ geschilderten Bedarf und unterstützt den Verein Soziokultur e. V. im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Realisierung des Projektes.

Seit über einem Jahr finden Verhandlungen um die Nutzung des Gebäudes Lokschuppen im Eigentum der Firma P&P statt, an denen neben der Firma P&P, der Oberbürgermeister Dr. Jung, das Ordnungsamt (Lärmschutz), das Stadtplanungsamt (Zugänge). GWF (Mietvertrag), das Jugendamt (Jugendkultur) und dem Verein Soziokultur teilgenommen haben. Der aktuelle Sachstand der Verhandlungen wird im Folgenden dargestellt.

Lärmschutz

Zusammengefasst teilt OA am 26.06.20 mit, dass der Betrieb eines Biergartens auf dem Außengelände nur bis 22:00h möglich ist (wurde vom Verein Protestgarten so akzeptiert). (Musik-)Veranstaltungen im Gebäude müssen auf einen Schalldruckpegel von 105 dB begrenzt bleiben. Um die geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm bezüglich der Anwohner einzuhalten, müssen die Schall-Abstrahlung der nördlichen Dachfläche des Gebäudes um 4,9 dB minimieren werden. Dies kann über eine entsprechende Schallisolierung des Gebäudes (innen) erreicht werden. Über den Besucher(innen)verkehr wurden bis dahin noch keine belastbaren Aussagen getroffen.

30.07.2020 Termin OB und Herr Schubert SpA

Bei diesem Termin wird festgestellt, dass es einer zusätzlichen gutachterlichen Stellungnahme zum Lärmschutz bedarf, um die **Emissionen der Besucher(innen)** besonders in der Nachtzeit einschätzen zu können. Der OB machte **akzeptable Emissionswerte zur Bedingung für die weitere Projektentwicklung**, da eine „zweite Gustavstraße“ auf jeden Fall vermieden werden muss.

Besprechung am 18.09.2020

Auf Initiative des OB fand ein Gespräch mit Vertretern von P&P, den Lärmschutzgutachtern, OA Frau Hopfengärtner, SpA Herr Schubert, Vertreter(innen) des Protestgartens und JgA-JA statt. Gegenstand dieses Gesprächs waren die Ergebnisse einer zweiten **nachgebesterten Lärmschutzmessung** zu den Emissionswerten bezüglich des Besucher(innen)verkehrs. Die Gutachter machten deutlich, dass **ohne technische Schallschutzmaßnahmen die Grenzwerte beim Besucher(innen)verkehr deutlich überschritten werden**. Dies sorgte zunächst für Überraschung und dann für eine gewisse Ratlosigkeit. Es wurde festgelegt, dass **P&P an einer technischen Lösung** (tunnelartig) bis Ende Oktober arbeiten soll. Trotz Anmahnung liegt bis zum heutigen Zeitpunkt dem zuständigen Ordnungsamt noch kein vollständiges Lärmschutzgutachten, beauftragt durch die Firma P&P für Lärmschutzmaßnahmen und für den ankommenden und abgehenden Besucher(innen)verkehr vor.

Zugang

Um Lärmimmissionen durch den Besucher(innen)verkehr zu minimieren, sollte der Lokschuppen einen „eigenen“ Zugang aus Richtung der U- Bahnstation „Stadtgrenze“ erhalten. Herr Dr. Hartel (SpA) teilte dazu mit: „Die Planung für den Hornschuchcampus sind in der Tat bereits fortgeschritten, so dass die Bauarbeiten in den nächsten Monaten intensiviert werden. Vorarbeiten laufen bereits. Die Erschließung sieht eine Durchbindung vom Radweg über die Bahngleise bis an den Radweg auf Nürnberger Seite vor. Zusätzlich ist eine Zugänglichkeit vom östlichen Ende des Hornschuchcampus an die Haltestelle Stadtgrenze geplant. Die Umsetzung ist jedoch in der Tat kompliziert. Dazu muss beispielsweise an der Haltestelle die Zugangsbeschränkung umgebaut werden. Verkompliziert wird der Zugang durch die Besitzverhältnisse vom U-Bahngelände. Kurz gesagt es soll dort ein Zugang errichtet werden.“ Bis wann dies geschehen wird ist z. Zt. noch nicht konkret absehbar.

Sperrzeitenregelung

Bedauerlicherweise fällt der Standort noch unter die von der Stadt Fürth erlassene Innenstadtsperrenregelung, was bedeutet, dass die Sperrzeit um 2:00h beginnt. Der Lokschuppen befindet sich ganz am Rande dieses Gebiets. Für einen großstädtischen Clubbetrieb ist das keine akzeptable Schließzeit. Der Betreiber wünscht im Innenbereich eine Öffnungszeit zumindest an den Wochenenden bis 5:00h, d.h. es müsste eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

Fazit

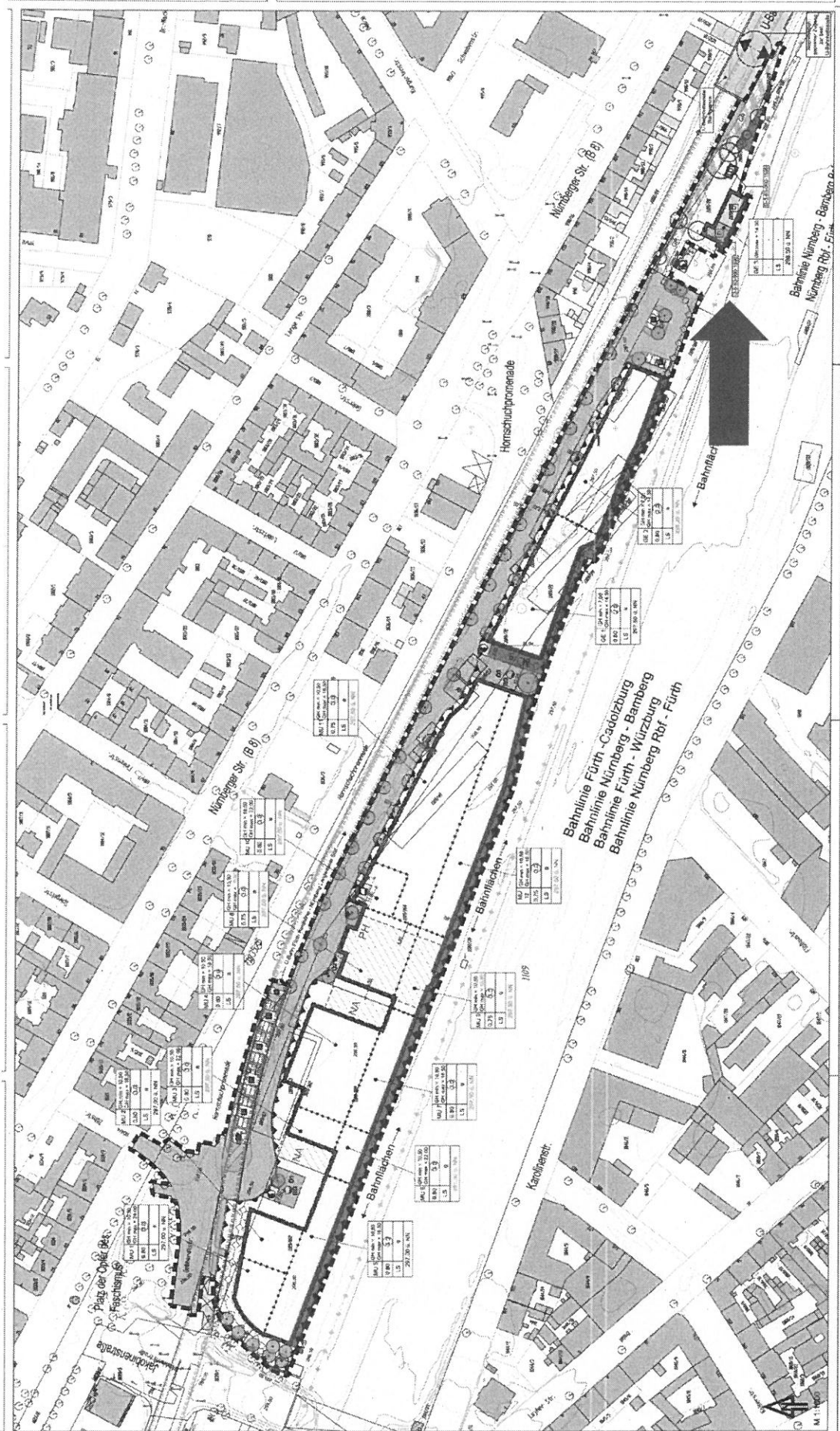
Der derzeitige Sachstand ist, dass immer noch auf die technische Schallschutzlösung der Firma P & P gewartet wird und die Bitte vom 30.10.20 um einen Gesprächstermin zwischen OA und den Lärmschutzgutachtern bislang unbeantwortet geblieben ist. Am 10.11.20 wurde Herr Peter erneut persönlich von JgA-JA angeschrieben und auf die „Bringschuld“ hingewiesen. Da alle weiteren Schritte jedoch von der Klärung des Lärmschutzes abhängig sind, könnte man sagen, dass das Projekt derzeit in der Luft hängt.

10.11.2020

JgA-JA

Jutta Küppers

Anlage 1



1. Vertragspartner

- ☐ Eigentümer: P & P
- ☐ Potentieller Mieter: Stadt Fürth
- ☐ Untermieter und Betriebsträger: Verein Soziokultur e. V. ehemals Initiative Protestgarten

2. Zielgruppen

- ☐ Junge Menschen aus der Stadt Fürth und der Region im Altersschwerpunkt zwischen 14 und 27 Jahren
- ☐ Teilhabe von Bevölkerungsgruppen, die aufgrund gesellschaftlicher Barrieren im Kulturleben unterrepräsentiert sind (Stichwort Sub- und Soziokultur)
- ☐ Gleichstellung der Geschlechter, die Inklusion von Flüchtlingen und Menschen mit Behinderung
- ☐ Kulturschaffende aller Art

3. Angebote

Innenräume:

- Konzerte, Partys, Theater, Lesungen und vieles mehr
- Ateliers
- Ausstellungen
- kunstpädagogische Arbeit
- Musikstudio
- Handwerker-, Kunst und Kreativ-Werkstatt
- Seminare und Work Shops
- Politische Bildung
- Veranstaltungen mit bis zu 199 Personen bis 05:00 Uhr
- Gastronomie: Club- und Barbetrieb bis 5:00h
(Ausnahme von der Innenstadtsperrzeitregelung nötig)

Außenbereich:

- Gastronomische Nutzung des Außenbereiches:
Biergartenbetrieb von April bis Oktober bis 22:00 Uhr
- Einlass, Rauchen, Hin- und Heimweg sowie Abbau bis 06:00 Uhr
(Zugangs- und Lärmproblematik)

4. Finanzierung

- Fördergelder der Stadt (Mietfreiheit?)
- Projektförderungen
- Stiftungen
- Spenden
- Mitgliedsbeiträge
- Eintrittsgelder
- Gastronomie-Verpachtung